

**Dringlichkeitsentscheidung  
gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Dringlichkeitsentscheidung Jugendhilfeausschuss	13.12.2017	Entscheidung

**Maßnahmen des investiven Kindertagesstättenausbaues zur  
Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung**

**Dringlichkeitsentscheid**

Im Wege der Dringlichkeit werden gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Kosten des Neubaus der viergruppigen Kindertagesstätte Windeck-Dattenfeld werden entsprechend einem einstimmigen dem Bürgermeistervotum vom 01.12.2017 bis zu einer Höhe von 440.000 Euro aus freiwilligen Kreismitteln finanziert, soweit die Gemeinde nachweist, dass sie die Kosten nicht selbst tragen kann.
2. Die Kosten der Nachrüstarbeiten in der provisorischen Kindertagesstätte der Limbachstiftung in Wachtberg-Berkum werden entsprechend einem einstimmigen Bürgermeistervotum vom 01.12.2017 bis zu einer Höhe von 75.000 Euro aus freiwilligen Kreismitteln finanziert, soweit die Limbachstiftung nachweist, dass sie die Kosten nicht selbst tragen kann. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Realisierung der Kita „Alte Molkerei“ bis zum 01.08.2020 (Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021) erfolgt. Andernfalls fallen die Mittel endgültig und unwiderruflich zurück.

**Erläuterungen:**

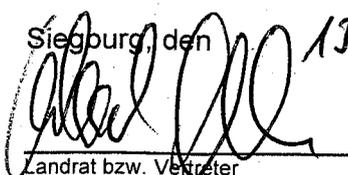
Es wird auf die Voten der Bürgermeister zu den Tagesordnungspunkten 4.1. und 4.2 des Bürgermeistergesprächs vom 01.12.2017 verwiesen. Das Protokoll mit Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

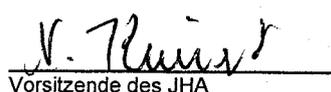
Wegen der Dringlichkeit der nun unmittelbar anstehenden Neubaumaßnahme bzw. Nachrüstarbeiten kann ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 13.03.2018 nicht abgewartet werden. Es bestünde somit die Gefahr, dass der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in den Gemeinden Windeck und Wachtberg nicht sichergestellt werden kann.

Die Finanzierung kann aus noch vorhandenen Resthaushaltsmitteln für den investiven Kindertagesstättenausbau erfolgen. Das Freisetzen der Mittel steht unter dem jeweiligen Vorbehalt, dass Gemeinde Windeck und Limbachstiftung die Kosten der Maßnahmen nicht selbst tragen können.

Siegburg, den

13/12/17

  
Landrat bzw. Vertreter

  
Vorsitzende des JHA

  
stellv. Vorsitzender JHA